

JAN 1918
L.D. 678



Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Stetbe-Kasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Er. 1 Erscheint jeden Sonntag. Gotha, 6. Januar 1918 Inseratskosten 50 Pfg. die einseitige Pettizelle. 32. Jahrg.
Abonnementspreis: Mt. 1.- für das Vierteljahr. (Zustellung Nr. 174.) Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

Inhaltsverzeichnis.

In unsere in der Schuhindustrie tätigen Kollegen und Kolleginnen. — Die geltenden Preisbindungen: Höchstpreise für Schuhwaren, Schuhsohlen usw. — Errichtung eines paritätischen Facharbeitsnachweises für die Schuhindustrie. — Aus unserem Beruf. — Aufruf der Arbeiter- und Soldatenräte an die Arbeiter aller Länder. — Spiegel der Gewerkschaftspresse. — Schiedsgerichtsentcheidung. — 80 Jahre. — Verbandnachrichten. — Zentral-Franken- und Stetbe-Kasse der Schuhmacher Deutschlands.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Im Zeichen des Sozialismus. — Bedingungen des Alltags. — Hausfrauen.

Beilagen: Der Waldweg.

Beilage: Der Waldweg.

Die geltenden Preisbindungen: Höchstpreise für Schuhwaren, Schuhsohlen usw.

Wir stehen an der Jahreswende. Auch das Jahr 1917 ist mit all seinen Grausen des Krieges, des Hungers und des Elends abgegangen und wir stehen an der Schwelle des Jahres 1918. Wie aus dieses Jahr den von der Menschheit heiß ersehnten Frieden bringen? Zwar ist die Schwärze der nordwestlichen Kriegswolken, die zuhause weich und warm sind, nach groß und einflussreich, die um einen Regen bringen, das sie erobern wollen resp. erobert lassen wollen, gemäß das Wochen bis ins amenliche fortzuziehen; aber im Osten Europas blühen Flammenzeichen den Frieden an. Die sozialistische russische Regierung bringt mit aufwändiger Energie zum allgemeinen Frieden. Schon werden die Friedensverhandlungen von den Zentralmächten mit der russischen Regierung erfolgreich geführt und die russische Demokratie, die bisher Gewaltiges gestiftet, wird dafür sorgen, daß weder gebotene Eroberungspläne, noch abgeleitete Diplomatie irgend einer Macht unermesslich das Friedenswort tören kann. Der Wunsch der Menschheit trifft jene, die um ihre Ruhe- und Eroberungsjagd zu befriedigen, den pazifistischen Krieg auch nur einen Tag verlängern.

So dürfen wir die Hoffnung hegen, daß das Jahr 1918 im Friedensjahre wird.

Unsere Kollegen können oder werden in diesem Jahre in die Heimat zurückkehren. Was wird, nachdem sie ihre Familien begrüßt, ihre erste Frage an uns sein?

Habt Ihr, Kollegen und Kolleginnen, die Organisation, unseren Verband, den wir, mit vielen Mühen und Opfern mit aufgebaut haben, damit er uns allen in den harten Kämpfen des Lebens ein schützendes Dach sein sollte, habt Ihr sie weiter ausgebaut, oder habt Ihr sie verfallen lassen? Können alle Kollegen und Kolleginnen darauf eine befriedigende Antwort geben? Kann mancher und manche unter euch werden beschämt die Augen niederschlagen müssen, denn sie verjammern ihre Pflicht zu tun und stehen den Verband im Stich oder klammern sich nicht im geringsten um ihn. Sie beachten nicht, wie sich der Verband der Familien seiner im Felde stehenden Mitglieder annahm und manche Erlöse traktierte. So machte ihnen wenig Gewissensbisse, daß der Verband auch in der schweren Zeit des Krieges tätig und unerschrocken die Interessen der Kollegen und Kolleginnen vertret und Lohnverhörungen, Feuerungsfragen und andere Vorteile durchsetzte, die sie gern und freudig umzusetzen, aber dem Verband, dem sie das verdanken, belasteten, hat ihnen nicht ein.

Kollegen und Kolleginnen, unsere Ehre und Achtung vor uns selbst fordert, daß Ihr diese Gleichgültigkeit, diesen lächerlichen Egoismus, diesen Unersand abstreift.

Habt Ihr Euch nicht in Eurer Ehre verletzt, in Euren Ansehen getroffen, wenn Ihr seht, wie die Arbeiter und Arbeiterinnen in Waile ihren Berufsverbänden beitreten und Schüler an Schulleiter mit ihren Arbeitgenossen ihre Interessen wahren?

So sind dem Verband der Fabrikarbeiter in dem letzten 11 Monaten 50 000 neue Mitglieder beigetreten. Einen fast gleichen erfreulichen Fortschritt hat der Metallarbeiterverband, der Gewerkschaftenverband usw. zu verzeichnen. Schuhmacher, wo bleibt Ihr? Habt Ihr weniger Geld

berilltgeföhlt, weniger Verständnis, weniger guten Willen, Eure Lage als Arbeiter, als Mensch zu verbessern? Wollt Ihr dem Hohn und Spott verfallen, wenn das Unternehmertum Eure Schwäche, Eure Verständnislosigkeit, Eure Gleichgültigkeit benutzend, die errungenen Verbesserungen wieder rückgängig macht?

Heraus aus Eurer dumpfen Selbsthäre, heraus aus Euren Schmollwinkel, es ist gegenwärtig dringend nötiger als je. Fort mit dem einflügeligen dummen Refrain: „Es geht auch ohne mich.“ So kann nur ein Mensch reden, der seinen Verband nicht verlassen hat.

Kollegen und Kolleginnen! Das neue beginnende Jahr soll uns an seiner Schwelle trotz und kämpferisch finden. Wir wollen unverzagt unsere Pflicht erfüllen. Nicht wünschen und hoffen, sondern arbeiten wollen und müssen wir, die der letzte Kollege und Kollegin dem Verbands angehören. Das neue Jahr muß unserem Verbands eine starke Mitgliederzahl bringen.

Nur der Verband ist unsere mächtigste Waffe!

Die geltenden Preisbindungen: Höchstpreise für Schuhwaren, Schuhsohlen usw.

Die gesetzliche Grundlage für die Festsetzung von Höchstpreisen bildet das Gesetz, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 auf Grund dessen für die Dauer des gegenwärtigen Krieges Höchstpreise für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie für rohe Naturerzeugnisse, Holz- und Leuchtstoffe festgesetzt werden können.

Nachdem das Gesetz bereits durch Bundesratsverordnung vom 23. Oktober 1914 abgeändert worden war, wurden durch Bundesratsverordnung vom 17. Dezember 1914 die bisherigen Bestimmungen aufgehoben und durch neue ersetzt, die mit den seither eingetretenen Veränderungen im wesentlichen folgenden Inhalt haben:

„Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie für rohe Naturerzeugnisse, Holz- und Leuchtstoffe Höchstpreise vom Bundesrat, dem Reichstange, oder den von diesem bestimmten Behörden und soweit diese Höchstpreise nicht festgelegt haben, von den Landesregierungsbehörden festgesetzt werden.“

Der Bundesrat kann bestimmen, daß auch für andere Gegenstände Höchstpreise festgesetzt werden.

Das Eigentum an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von ihr bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten und erstreckt sich nicht auf die einen Landwirt zur Fortführung seiner Wirtschaft erforderlichen Vorräte.

Eine der Anordnung vorausgehende Aufforderung der zuständigen Behörde hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der Behörde in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwalten. Die Behörde kann eine Vergütung für die Verwahrung festsetzen.

Der Liefernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgelegt.

Die zuständige Behörde kann den Besitzer von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, auffordern, die Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen. Belagert sich ein Besitzer, der Aufforderung nachzukommen, so kann die zuständige Behörde die Gegenstände übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.“

Neben diesem Gesetz, das nur die Festsetzung von Höchstpreisen als solche vorsieht, sind weitere Verordnungen erlassen worden, die teils unmittelbar, teils mittelbar in die freie Preisbildung eingreifen. Hierher gehören die Bestimmungen betreffend:

- a) Uebermäßige Preissteigerung.
- b) Fernhaltung ungewerblicher Personen vom Handel.
- c) Preisprüfungsstellen.
- d) Kettenhandel.
- e) Zulassung zum Handel.
- f) Einfuhr aus dem Ausland.

Auf Grund der angeführten Verordnungen sind für eine große Anzahl von Gegenständen Höchstpreise festgelegt oder sonstige Preisbindungen getroffen worden und es sind nachstehend die Stellen, an welchen die Preisbindungen anordnenden Bestimmungen veröffentlicht sind, sowie die über die Preisbindung selbst erlassenen letzten Bestimmungen angegeben; auf etwaige frühere Bestimmungen ist bei den einzelnen Gegenständen durch Angabe der betreffenden Bestimmung und der Stelle, an der diese veröffentlicht ist, kurz verwiesen. Ist eine Preisbindung außer Kraft getreten, ohne daß eine neue an ihre Stelle gesetzt worden ist, so sind die zuletzt gültig gewesen Bestimmungen mit einem Hinweis auf die Aufhebung angeführt.

Soweit für Gegenstände ausländischer Herkunft keine besonderen Bestimmungen angeführt sind, gelten die oben unter f erwähnten Bestimmungen über die Einfuhr aus dem Ausland.

Unter anderem sind Preisbindungen auch für Schuhwaren und Schuhsohlen usw. vorgeschrieben.

Schuhwaren dürfen zu keinem höheren Preise verkauft werden, als dem, der sich aus der Zusammenrechnung der Herstellungskosten, eines angemessenen Anteils der allgemeinen Unkosten und eines angemessenen Gewinns ergibt. Für die Preisberechnung sind die von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise aufgestellten Richtsätze maßgebend. Die Gutachterkommission für Schuhwarenpreise wird im Anhang in die Kontrollstelle für freigegebenes Leder erteilt; ihr liegt es ob, allgemeine Richtsätze für die Bestimmung der Verkaufspreise bzw. für die Preisberechnung bei Ausbesserungen festzusetzen, insbesondere die Grundsätze für die Berechnung der Herstellungskosten, des angemessenen Anteils an den allgemeinen Unkosten und des angemessenen Gewinns aufzustellen. Der gewerkschaftlich Bestellungen auf Ausbesserungen von Schuhwaren entgegenkommt, hat in seinen Geschäftsräumen nach den Bestimmungen der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise eine Preisberechnung zum Ausgang zu betreiben, aus der sich der Endpreis und die Art der Berechnung für Besohlen und Flicken ergibt. Der Käufer von Schuhwaren, bzw. der Besteller von Schuhwarenausbesserungen kann, wenn er glaubt, daß der ihm berechnete Preis über den Preis, der auf dem vorgeschriebenen Begleitblatt bemerkt ist, nicht zulässig ist, binnen zwei Wochen nach Abschluß des Kaufvertrages, bzw. nach Empfang der ausgebesserten Schuhwaren Festsetzung des Preises durch ein Schiedsgericht beantragen. Das Schiedsgericht prüft auf Antrag der zuständigen Stellen die Preise nach und bestimmt die in Verbindung mit den von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise aufgestellten Richtsätzen angemessenen Preise. Ergibt sich hierbei, daß ausgezeichnete oder von einem Händler gegahite Preise höher sind als die angemessenen, so hat das Schiedsgericht zugunsten des Reichs die erzielten Ueberpreise einzuziehen. Welche Stellen zuständig sind, bestimmen vorbehaltlich der Bestimmungen des Reichskanzlers die Landesregierungsbehörden.

Das Schiedsgericht kann den Beteiligten aufgeben, binnen einer bestimmten Frist Tatsachen zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts anzugeben, Zeugen zu stellen und andere Beweismittel, insbesondere Geschäftsbücher und sonstige Urkunden vorzulegen. Wird der Anordnung auf Vorlegen von Urkunden nicht entsprochen, so kann das Schiedsgericht die zuständige Polizeibehörde um zwangsweise Vorlegung ersuchen.

Ergibt die Prüfung durch das Schiedsgericht den Verdacht einer strafbaren Uebertretung, so hat der Vorsitzende des Schiedsgerichts außerdem der zuständigen Staatsanwaltschaft Mitteilung zu machen.

Ein Schiedsgericht ist bei jeder amtlichen Handelsvertretung für ihren Bezirk gebildet; zuständig ist das Schiedsgericht des Bezirkes, in dem der zur Auszeichnung des Kaufpreises Verpflichtete, aber falls nicht der ausgezeichnete, sondern der berechnete Preis angegriffen wird, der Verkäufer seinen Wohnort bzw. den Ort seiner gewerblichen Niederlassung hat. Ist der für eine bestimmte Art von Schuhwaren vom Schiedsgericht bestimmte Preis niedriger als der ausgezeichnete, so hat das Schiedsgericht zugunsten des

Nachdem dem zur Auszeichnung Verpflichteten einen Betrag einbezahlt... überreicht... den Verpflichteten mit der beantragten Preisauszeichnung in den letzten 3 Monaten in den Werks gebrachten Schuhwaren der betreffenden Art entspricht.

Schuhfabrikanten, die nicht ausschließlich aus Leder in einem Stück bestehen... Sohlenleber und Sohlenbewehrungen, zu deren Herstellung Leder oder Holz verwendet wird, sowie Ledererzfäße, die zur Herstellung oder Ausbesserung von Schuhwaren oder Schuhwarenbestandteilen Verwendung finden können...

Betriebe, in denen Gegenstände der vorbeschriebenen Art gewerbmäßig hergestellt, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, können von der zuständigen Behörde geschlossen werden...

Errichtung eines paritätischen Facharbeitsnachweises für die Schuhindustrie in Berlin.

Seit Errichtung des Arbeitsnachweises des Verbandes der Berliner Schuhfabrikanten im Jahre 1897 hat die Arbeitsvermittlung in der Schuhindustrie im Zeichen des Kampfes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gestanden... Die Gewerkschaft, auf der Grundriss stehend, hat die Arbeitsvermittlung auch er Arbeiter selbst sei, konnte dem einseitig verwalteten Arbeitsnachweise kein Vertrauen entgegenbringen...

Als Kampfmittel gegründet, im ureigensten Unternehmensinteresse einseitig verwaltet, wurde seine Errichtung von den Arbeitern mit Argwohn begrüßt... Die Fabrikanten erklärten gleichgültig in dieser Frage mit den Arbeitern überein zu stimmen zu bleiben und die Vorschläge der letzteren zum Gegenstande weiterer Verhandlungen zu machen...

zum Gegenstande weiterer Verhandlungen zu machen. Berühmte, welche nachher von unserer Seite in dieser Richtung unternommen wurden, schlugen jedoch fehl.

Dann brach der verheerende Weltkrieg aus. In dieser Zeit schwindet die Zahl der Mitglieder des Fabrikantenverbandes, welche auf dem Standpunkte eines paritätischen Arbeitsnachweises standen, zur Mehrheit gewandelt zu haben. Eine von uns angeregte Sitzung zur Erörterung der Kriegsbefähigungsfürsorge fand am 8. November 1915 statt.

Der genannte Zentralverein war im Jahre 1888 von bürgerlichen Philantropen gegründet worden, um, wie das Statut befügte: Arbeitgeber Arbeitstuchende und Arbeitstuchenden Arbeitgeber zu vermitteln, begleitend Herbergen einzurichten und sonstige Einrichtungen zum Wohle der arbeitenden Klassen zu treffen. Im Jahre 1895 ging dieser Verein dazu über, eigene Arbeitsnachweise zu errichten...

Für die Größe der gestellten Aufgabe erweiterten sich die privaten Mittel des Vereins wie die Einnahmen der angeschlossenen Arbeitsnachweise als zu gering. Seit einem guten Jahrzehnt gab die Stadt Berlin jährliche Subventionen, die im Jahre 1916 bis zur Höhe von 150.000 Mk. gestiegen waren.

Indem der Fabrikantenverband die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises im Anschluß an den genannten Verein zur Diskussion stellte, zeigte sich eine überraschende Sinnesänderung, über deren Ursachen man nur Vermutungen äußern kann. Im Laufe der wenigen Jahre hatte man wohl auch in den Unternehmerkreisen den Nutzen eines gut geleiteten Arbeitsnachweises erkannt...

Es ergab also der Unternehmerverband die Initiative, doch kam man in der ersten Sitzung nicht über allgemeine Erörterungen hinaus. In der zweiten Sitzung Ende Dezember nahm ein Vertreter des Zentralvereins teil, der von da an die späteren Verhandlungen leitete.

Einer am 11. Januar 1916 einberufenen Sitzung lag ein Sachverhalt des Zentralvereins vor, welcher für die Vertreter unseres Verbandes unannehmbar war. Der § 2 des Entwurfs formuliert in einseitiger Weise die Rechte des Zentralvereins, indem er bestimmte: Träger des Arbeitsnachweises ist der Zentralverein...

Diese Rechte sehen auf dem Papier sehr gut aus, bedeuten jedoch nichts, wenn die gesamte Verwaltung wie die Anrechnung der Rechenarten außer Kontrolle gestellt wird.

Die Arbeitgeber waren mit diesen Bedingungen einverstanden, wir stellten jedoch zu einer zweiten am 9. März stattfindenden Sitzung Verbesserungsvorschläge. Einige dieser Anträge wurden auch angenommen, aber die Hauptsache, der § 2 sollte in seiner alten Fassung bestehen bleiben. So verließ auch diese Sitzung ohne ergebnisreichen Resultat.

Die städtische Verwaltung nahm nun ihrerseits die Verhandlungen wieder auf. Eine neue Durchberatung des ursprünglichen Sachverhalts ergab verschiedene Verbesserungen zu unsern Gunsten. Ueber die besonders strittige Frage der Anstellung der Arbeitsvermittler einigte man sich durch folgende Fassung:

Der Beirat macht die Vorschläge für die Anstellung der

Bermittler des Arbeitsnachweises. Ihre Anstellung erfolgt durch die Stadtgemeinde Berlin. Vor der Entlassung eines Vermittlers ist der Beirat zu hören. Er hat sich binnen zwei Wochen zu äußern. Die Vermittler müssen möglichst dem Gewerbe angehören.

Die erste Sitzung des Beirates fand am 21. August statt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Magistratsrat Mößling, zum stellv. Vors. Herr Magistratsrat Schulz gewählt. Die Eröffnung des Nachweises wurde zum 1. Oktober 1917 beschlossen. Auf Antrag der Arbeitgebervertreter wurde die Anstellung eines Arbeitsvermittlers bis nach Beendigung des Krieges vertagt.

Am 1. Oktober 1917 ist somit der Facharbeitsnachweis der Schuhindustrie von Groß-Berlin ins Leben getreten. Damit ist die Arbeitsvermittlung, lange Jahre im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Kämpfe stehend, diesen Kämpfen entrückt worden.

Aus unserem Beruf.

Die Schuhfabrikation im Jahre 1917. Nach dem Berichte der Dresdener Handelskammer stand der größte Teil des Berichtsjahres 1917 unter der Wirkung von beherrschenden Maßnahmen. Die Schuhfabrikation hatte in erster Linie den Heeresbedarf zu decken, und waren für den privaten Bedarf beherrschender nur stark verminderte Mengen Leder zur Verfügung gestellt.

Der Verkauf von Schuhwaren „an alle Kunden“. In einer Fachzeitschrift wird von juristischer Seite geprüft, ob die Schuhmacher und Schuhwarenhändler gegenwärtig verpflichtet sind, an jeden Kaufwilligen Schuhe abzugeben...

Die Rechte sehen auf dem Papier sehr gut aus, bedeuten jedoch nichts, wenn die gesamte Verwaltung wie die Anrechnung der Rechenarten außer Kontrolle gestellt wird. Die Arbeitgeber waren mit diesen Bedingungen einverstanden, wir stellten jedoch zu einer zweiten am 9. März stattfindenden Sitzung Verbesserungsvorschläge.

Für den Reichslohnmark spricht sich der „Schuhmarkt“ aus. In einem Artikel über die Zusammenlegung der Gewerkschaften und Preisbestimmungen schreibt derselbe: Nichts bestimmter sollte nicht allzu rigoros bei der Abfertigung der Preisbestimmungen verfahren werden.

für die

Der Beirat macht die Vorschläge für die Anstellung der

Die Rechte sehen auf dem Papier sehr gut aus, bedeuten jedoch nichts, wenn die gesamte Verwaltung wie die Anrechnung der Rechenarten außer Kontrolle gestellt wird.

Für den Reichslohnmark spricht sich der „Schuhmarkt“ aus. In einem Artikel über die Zusammenlegung der Gewerkschaften und Preisbestimmungen schreibt derselbe: Nichts bestimmter sollte nicht allzu rigoros bei der Abfertigung der Preisbestimmungen verfahren werden.

Die Rechte sehen auf dem Papier sehr gut aus, bedeuten jedoch nichts, wenn die gesamte Verwaltung wie die Anrechnung der Rechenarten außer Kontrolle gestellt wird.

Für den Reichslohnmark spricht sich der „Schuhmarkt“ aus. In einem Artikel über die Zusammenlegung der Gewerkschaften und Preisbestimmungen schreibt derselbe: Nichts bestimmter sollte nicht allzu rigoros bei der Abfertigung der Preisbestimmungen verfahren werden.

Die Rechte sehen auf dem Papier sehr gut aus, bedeuten jedoch nichts, wenn die gesamte Verwaltung wie die Anrechnung der Rechenarten außer Kontrolle gestellt wird.

Für den Reichslohnmark spricht sich der „Schuhmarkt“ aus. In einem Artikel über die Zusammenlegung der Gewerkschaften und Preisbestimmungen schreibt derselbe: Nichts bestimmter sollte nicht allzu rigoros bei der Abfertigung der Preisbestimmungen verfahren werden.

Frage der Arbeiter- und Soldatenräte an die Arbeiter aller Länder.

Der Waffenstillstand an der Ostfront ist unterschrieben; an den anderen Fronten wird das Blutbad fortgesetzt; Friedensverhandlungen beginnen; aber die Sozialisten aller Länder, besonders die deutschen Sozialisten, müssen bedenken, daß ein unzerbrechlicher Gegensatz zwischen dem Friedensprogramm der russischen Arbeiter und Bauern und dem Programm der deutschen Kapitalisten, Grundbesitzer und Räte besteht. Nur diese beiden Programme sich begegnen, würde Friede vollkommen unmöglich sein; denn das russische hat nicht im eigenen Lande die Monarchie und die Bourgeoisie entthront, um vor der Monarchie und der Bourgeoisie der Länder zu duden.

Arbeiter der Zentralmächte!
Der Friede wird umso näher gebracht und umso besser werden können, wenn die arbeitenden Klassen in England und seiner Verbündeten ihren Friedenswillen und bestimmt zum Ausdruck bringen. Die deutschen, französisch-ungarischen, bulgarischen und türkischen Arbeiter in ihr eigenes revolutionäres, die Gesamtangehörigkeit Soldatentum der ausgebildeten Arbeiterklasse in allen über umfassendes Programm gegenüber dem imperialistischen Programm der herrschenden Klassen zur Geltung bringen. Der Kampf für einen wahren Weltfrieden wird demgegenüber noch lange Zeit erfordern. Schon der erste Schritt dieses Kampfes ist überall — mit Ausnahme von Island — auf den Widerstand der Monarchisten und Kapitalisten, die für den jetzigen Krieg verantwortlich sind und vor den betroffenen Völkern für das vergossene Blut, die erbeuteten Reichtümer noch keine Rechenhaftigkeit abgelegt haben.

Wir sind in diesem Augenblick gezwungen, mit den einbestehenden Regierungen Friedensverhandlungen anzugehen. Die monarchistischen, reaktionären Regierungen Zentralmächte sind gezwungen, mit den Vertretern der Arbeiter- und Soldatenräte zu verhandeln, weil das Friede sich vor die vollendete Tatsache einer von Russ- und Bauern gebildeten Regierung gestellt hat. Die von der Macht der Arbeiter- und Soldatenräte einleiteten Friedensverhandlungen verfolgen zwei Ziele:
1. Baldmöglichst ein Aufheben des schändlichen verbluteten Blutbades herbeizuführen, das Europas Verderb ist.
2. Durch alle zur Verfügung stehenden Mittel den Arbeitern aller Länder dazu zu helfen, daß sie die Macht des Kapitals stürzen und sich die politische Gewalt aneignen, einen demokratischen Frieden zustande zu bringen und in sozialen Wiederaufbau Europas und der ganzen Welt herbeizuführen.

Der Waffenstillstand gilt nur für eine Front. Nach hartem Kampf ist unserer Delegation unter den Bestimmungen des Waffenstillstandes von deutscher Seite zugestanden worden, daß von dieser Front keine Truppen entsandt werden sollen. Die zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee stehenden deutschen Regimenter haben einen aus von einmonatlicher Dauer erhalten. Der Waffenstillstand umfaßt gegen den Willen der Regimenter auch das nördliche Meer.

An der französischen und der italienischen Front und an anderen Fronten dauert der Krieg fort. Der Waffenstillstand ist nur partiell. Die kapitalistischen Regierungen suchen sich vor dem Friedensschluß, weil sie dann den Rechenhaftigkeit geben müßten. Sie wünschen deshalb die Abreise ihres Zusammenbruchs hinauszuziehen.

Arbeiter der Entente!
Wollten die Völker geduldig ein, weiter das verbrecherische Werk der Herrschenden in Frankreich, England, Italien und den Vereinigten Staaten mitzumachen? Wenn die kapitalistischen Regierungen dieser Länder von dem künftigen Friedensvertrag einer Koalition aller Regierungen sprechen, so wollen sie damit nur die niedrigen und schändlichen Instinkte der ausbeuterischen Expulsionen verdeckeln. Sie kämpfen an der Ostfront, sie kämpfen gegen den Frieden.

Der Herrscher Europas, Ihr Proletariat Frankreichs, Italiens, Englands, Belgiens und Serbiens, Brüder im Kampf mit im Märtyrern, seid Ihr nicht gewillt, gemeinsam mit uns für einen ehrenvollen demokratischen Frieden unter den Waffen zu streiten? Die Euch erklären, daß der Friede nur durch den Sieg gesichert werden könne, betrügen Euch. Erstens haben sie sich seit 42 Monaten unablissig gezeigt, irgend eine Weise den Frieden zu erringen, und haben keiner Weise bewiesen, daß sie ihn zustande bringen könnten, selbst wenn der Krieg noch Jahre andauerte. Zweitens, falls der Sieg für die eine oder andere Partei möglich wäre, die Anwendung der Gewalt gegen die Schwächeren zuzunehmen und dadurch neue Kriege erzeugen.

Belgien, Serbien, Rumänien, Polen, die Ukraine, Persien, Griechenland und Armenien zu befreien, vermögen die Verbände Imperialisten nicht; das kann nur die revolutionäre Arbeiterklasse aller Länder, der Kriegführenden und Friedenliebenden, durch freigelegten Kampf gegen alle Imperialisten. Teilnahme an diesem Kampf rufen wir Euch alle auf, Arbeiter aller Länder. Es gibt keinen anderen Weg.

Die herrschenden ausbeuterischen Klassen haben sich in diesem Krieg unablissig Verbrechen zuzulassen können lassen. Die Verbrechen scheitern nach der Revoluzion. Die lebende Menschheit würde ihre Zukunft verderben, wenn sie auf die Zukunft verzichtete, falls sie dabei beehrte, das imperialistische und eigenmächtige Joch der Regierungen und Diplomaten noch länger tragen zu lassen.

Wir, Kommissare des Volkes, Vertreter der männlichen und weiblichen Bauern, Arbeiter, Soldaten, Matrosen, Witwen und Waisen fordern Euch auf, gemeinsam an unserem Kampf teilzunehmen, um an allen Fronten sofort zum Stillstand zu bringen. Wäge die Nachteile von dem in Bestäubung abgeschlossenen Waffenstillstand die Kammern für die Soldaten und Arbeiter aller kriegführenden Länder zum Nutzen bringen.

Nieder mit denen, die zum Kriege gehen. Nieder mit den Regierungen, die sich dem Frieden widersetzen, wie mit den Regierungen, die ihre Eroberungspläne unter Friedensreden verdecken. Jagt sie davon! Wir, Arbeiter und Soldaten, werden die Entscheidung über Krieg und Frieden den verantwortlichen Händen der Bourgeoisie entreißen. Wir haben ein Recht, Euch zur Tat aufzufordern, denn wir haben sie für Euch vollbracht. Dies ist der einzige Weg zu unserer und Eurer Rettung. Schließt die Reihen, Proletariat aller Länder, unter dem Banner des Friedens und der sozialen Revolution!

Spiegel der Gewerkschaftspresse.

Gegen eine eigenartige Schönfärberei, die der 2. Vorstands des Bauarbeiterverbandes, Aug. Winnig, in einer bei Reimer, Hübner erschienenen Broschüre vertritt, wendet sich die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ (Nr. 26). In der „Der englische Wirtschaftskrieg und das wirtschaftliche Deutschland“ betitelt Schrift, versucht Winnig den Nachweis, daß sich die Lage des deutschen Arbeiters sehr viel verbessert habe, die Löhne starker gestiegen seien als die Preise der Lebensmittel. Dagegen wendet das genannte Gewerkschaftsblatt u. a. ein:

„Als Friedrich Albert Lange im Jahre 1868 sein Buch über die Arbeiterfrage in ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft“ herausgab wendete er sich darin gegen Schulze-Dehmel, der in seinem „Arbeiterkatechismus“ eine ähnliche Rechnung aufgemacht hatte, wie neuerdings Winnig. Friedrich Albert Lange machte vor allem geltend, es sei sehr bedenklich auf Grund einer Statistik, die nur einen beschränkten Kreis von Personen umfaßt, verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen. Außerdem führte er aus, selbst wenn die Arbeitslöhne gestiegen und die Preise mancher zum Lebensunterhalt gehörenden Waren gefallen seien, so sei damit noch nicht bewiesen, daß sich die Lage der Arbeiterschaft gebessert habe. Es dürfe eben nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die Arbeiterklasse einer bestimmten Zeit auch höhere Lebensbedürfnisse beizubringen müsse, als in der Vergangenheit.“

Was nun nicht allein der großstädtische Arbeiter an Wohnraum mehr aufwenden, und er wohnt vielfach doch nicht behaglicher, sondern schlechter und manchmal auch gesundheitsgefährlicher, als der Arbeiter vor 50 Jahren gewohnt hat. Der Arbeiter ging ehemals in seiner Arbeitskleidung zur Arbeit, was heute in der Großstadt für viele Leute unmöglich ist; der Arbeiter muß in dieser Hinsicht Ausgaben machen, die ehemals nicht notwendig waren. Rein Großstadter hielt eine Fahrt auf der Pferdebahn als eine freudvolle Vergnügung und Gesundheitsmittel. Wieviel Mühe aber wendet jährlich der großstädtische Industriearbeiter nicht allein auf, um zu seiner Arbeitsstätte zu gelangen, die er ohne Straßenbahn, ohne Eisenbahn gar nicht regelmäßig erreichen könnte. Was kostet in der Stadt ein Wohnungsangebot gegen früher! Der Arbeiter von heute gibt jährlich fast 100 Mk. an Gewerkschaftsbeiträgen aus, und zwar nicht zu Vergnügungszwecken, sondern von der Ansicht ausgehend, daß dies eine notwendige Ausgabe ist, um einem Sinken seiner Lebenshaltung vorzubeugen. Die von Winnig errechneten Lohnsteigerungen und das von ihm behauptete langsame Ansteigen der Lebensmittelpreise haben nicht verhindern können, daß in derselben Zeit die Brodverbrauchsquote dauernd geringer geworden ist. Gibt das nicht zu denken?

Winnig vergleicht den gestiegenen materiellen Wohlstand der Arbeiterklasse mit der wirtschaftlichen Lage, in der sich die Arbeiter vor 30 und 50 Jahren befunden haben. Obenstufte hätte er beweisen können, daß die heutigen Arbeiter größere Ansprüche an das Leben beizubringen können, als das Kaiser und Könige der Vergangenheit tun konnten. Friedrich II. von Preußen hat kein Wasserleitungsnetz gehabt, ein Fabrikarbeiter heute hat; Schüler hat nicht bei hellstrahlendem elektrischem Licht gearbeitet, wie die heutigen Industriearbeiter, sondern er hat seine Gebieter bei einer trübseligen Dämmerung niedergelassen; Oeche hat die Annehmlichkeiten der Gasbeleuchtung nie gekannt; Napoleon I. ist nie mit der Eisenbahn gefahren. Ja, es hat Kaiser und Könige gegeben, die im Gegensatz zu den heutigen Kapitalisten und Arbeitern keine Zigarren haben rauchen und kein Auto haben fahren können, weil der Tabak noch nicht aus Amerika herbeigetragen und die Buchdruckerei noch nicht erfunden war.

Die Art ist durchaus berechtigt. Sie konnte u. G. noch viel schärfer sein. Es muß eigenartig berühren, daß ein Gewerkschaftsbeamter derart „Küfflerung“ schafft — den Gegnern der Arbeiter Material liefert, so könnte sich auf „Wissenschaftlichkeit“ berufen und auch die Fiktion der „objektiven“ Würdigung der Verhältnisse. Wo wissenschaftlich sein Verstoßen ist, das ist von der Handlungsgehilfen-Zeitung schon beleuchtet worden, das hat der bürgerliche Nationalökonom Dr. A. Lange schon vor 40 Jahren dargelegt. Winnigs Verfahren ist groß äußerlich. Er berührt sich gar nicht die Veränderung in der Arbeitsleistung, die heute viel mehr Konzentration verbraucht als früher und vor allem er vergrößert die Steigerung der Produktivität der Arbeit in Beziehung zu legen, zu den Männern und den Gewinnen des Kapitals. Das ist die erste Bedingung für eine

wirkliche soziale Betrachtungsweise. Mit Schriften, wie die Winnig geleistet, wirkt er der Arbeiterbewegung Knüttel zwischen die Beine.
Das Organ des Eisenbahner-Verbandes, „Deutscher Eisenbahner“ (Nr. 26) beschäftigt sich mit den organisatorischen Bestrebungen der Beamten und findet, daß es noch weit entfernt ist von moderner gewerkschaftlicher Auffassung. Das Blatt schreibt:

„... Wenn man die Bestrebungen der großen Beamtenverbände Deutschlands vorsetzt, dann kann man auf Schritt und Tritt beobachten, wie gerade diese Organisationen die Staatsbeamtenfunktion immer wieder zwingen, vor Forderungen, die in der Privatbeamtenfunktion und in der Arbeiterfunktion längst Eingang gefunden haben, Halt zu machen. Die Beamtenfunktion begnügt sich damit, immer wieder ihre ungenügsame Lebenslage zu dokumentieren. Hierin ist sie im Kriege, durch die Not der Zeit gezwungen, etwas weiter gegangen, als vor dem Kriege. Es geht ihr aber wie dem Krieger, der eine Krankheit zwar konstatiert, aber nicht zur Operation schreiten mag, obwohl er erkennt, daß nur diese Operation eine Heilung zu bringen vermag.“

„Von einem Vorstoß gegen das Nachschubbedürfnis weiß die „Deutsche Arbeiter- und Handwerker-Zeitung“ (Nr. 50) zu berichten:

„... Uns sind von einer Seite, über deren Zuverlässigkeit kein Zweifel bestehen kann, Angaben über ein Munitionsbüro des Kriegsernährungsamtes an sämtliche Bundesregierungen gemacht worden, das am 17. November das Licht der Welt erblickte, und nicht mehr und nicht weniger als die Beteiligung an die Bundesregierungen enthält, die nach der Aufhebung der obersten Verwaltungsbehörden einwirken, daß sie von der Befugnis zur Gewährung von Vorarbeiten überall Gebrauch machen! Das Kriegsernährungsamt weiß zunächst darauf hin, daß nach § 9 der Verordnung über die Verteilung von Nahrungsmitteln in der Fassung vom 28. Mai 1916 alle Vorarbeiten zwar verboten sind, daß jedoch die höheren Verwaltungsbehörden nicht nur im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Beginn und Ende der Arbeit für einzelne Bezirke oder Orte anders festsetzen können, sondern daß sie auch in „Notfällen und im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Verhütung von Schäden, die durch die Verhinderung der Heeresverwaltung oder der Wirtschaftsverwaltung aus demselben Ausnahmefalle zufließen können.“

Der Aufsatz schließt mit folgender Aufforderung:
„Legt überall kräftigsten Protest gegen die irrtümliche Bestimmung des Kriegsernährungsamtes ein, daß die Lage der Arbeiter- und Bauernfrage im öffentlichen Interesse noch wendiger mache, in der Rückwärts andere Arbeitsmethoden und damit andere Arbeitszeiten einzuführen als bisher!“

„Lieber „Absonderlichkeiten“ berichtet der „Kriegsernährungsamt für Deutschlands Buchdrucker“ (Nr. 145):

„... Es gibt Firmen, die förmlich eine Reklamationsbureau unterhalten. Sie bekommen nun nicht mehr Einzige, sondern zunehmend Hilfsbedürftige; man hat mehr, als sie haben wollen. Anders Drucker, selbst als kriegerisch anrückt, werden so geschäftig, weil sie weniger betriebsam in Reklamationen sind. Es kommt aber auch vor, daß aus großen Druckereien langjährig eingesparten Spezialkräfte herausgegeben werden, um bei einer ganz kleinen Firma das Wachsen für alles zu machen. In einem Leipziger Faktorenenversammlung wurde unlangst auch über recht unsachgemäße Handhabung geklagt; in einem davon deren Falle sollte jemand von seinem leitenden Kontorposten in einer größeren Druckerei an die Spinnmaschine einer kleinen Firma gehen. Damit ist doch schon ein Teil gegeben. In Leipzig haben deshalb zwischen der Reichlichen Kringspinnerei und Gehilfenleistung Erörterungen über diesen Mißstand stattgefunden; es soll in geeigneter Weise dem Eingangsentscheidungs auszuweisen auf die Hand gegangen werden, damit durch Klau und Wohllosigkeit die Eingriffe in das wirtschaftliche Geschäft und in die Lage der Gehilfen nicht noch vergrößert werden. Anderwärts dürfte sich das ebenso empfehlen.“

Die „Fachscheidung für Schneider“ (Nr. 50) gibt folgenden Urteil ab:

„... Die harte Kriegszeit hat die Gewerkschaften auf ihre Leistungskraft und Widerstandsfähigkeit einer harten Leistungsprobe unterworfen. Es muß sich zeigen, ob das Organ der Organisation in der Tat so fest in dem Bewusstsein der breiten Massen verankert war und ob wirklich die politische Gemeinschaftsgefühl so fest wurzelt, daß der Arbeiter ohne dauernden Schaden bestehen werden würde, sagt, wo man allmählich daran geht, die Bilanz des Krieges für die Gewerkschaften zu ziehen, kann ohne Selbsttäuschung behauptet werden, sie haben die Probe bestanden. Während der ganzen furchtbaren langen Kriegsdauer sind sie keinen Augenblick ihren Prinzipien unterworfen worden und nicht ein Atom von den Bestrebungen und Zielen abgewichen, die den Gewerkschaften auch in der Friedenszeit als Richtschnur gesellen haben.“

Der „Leipziger Arbeiter“ (Nr. 50) untersucht, was derzeit hinter dem Schlagwort vom Bürgerfrieden steckt. Er hat merk u. a.:

„... Mit dem Wort Bürgerfrieden sollte ausgedrückt werden, daß die Mitglieder der Volksgemeinschaft in der Zeit, wo sich diese Volksgemeinschaft in einem schweren Kampfe mit auswärtigen Gegnern befindet, gegenseitig so zu handeln sollen, daß kein Grund zum Verstreuen gegeben werde. Aber ist das geschehen? Man braucht nur an die ständische Behandlung der armen Bevölkerung in der Ernährungsfrage zu denken, um das Gegenteil zu empfinden. Im vorigen Winter mußten die Arbeiter die Kohlen für sich und die Kartoffeln, die ihnen die Schwere, von denen Hund nicht weniger wie 5-6 Millionen ohne Schadlosgemachung verschwanden. Wo die hingekommen sind, darüber sollte es im Falle kein Zweifel. Die sind zum großen Teile als

den Leuten mit dem großen, gefüllten Portemonnaie erpanden worden, denn denen ist ja dank der glänzenden Kriegsgeschichte keine Wurst zu teuer. Und wie ist es denn jetzt? Hier haben eine Kistenartoffelkerne in fast allen Teilen des Reiches, aber der Industrieboomförderung gibt man nur die völlig ungenügende Ration von 7 Pfund pro Kopf und Woche, anstatt ihr wenigstens 10 Pfund zu geben.

Schiedsgerichtsentscheidung auf Grund des Reichslohntarifs für Militär-Schuhwerk.

In der Klage des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands, Bezirk VII, Dresden, gegen die Firma Carl Franke, Ehrenfriedersdorf, wegen

1. Quellung des bisher festgesetzten Akkordlohns für folgende Arbeiten:
 - a) Abschleifen von Eisen und Kupfer
 - b) Abschleifen und Bodenarbeiten
 - c) Abschleifen von Eisen und Kupfer
2. Zahlung des Ueberstundenzuschlags (50 Prozent) für Sonntagsarbeit am 21. 11. 17 (Büchtag)
3. Erhöhung des Stücklohntarifs

hat die Schlichtungskommission des Reichslohntarifs für Militär-Schuhwerk, Bezirk VII, Dresden, am 11. Dezember 1917, bei welcher mitgewirkt haben: Der unparteiliche Vorsitzende Dr. Schönemann, und die Beisitzer Hammer, Schön, Preuß, Krebbs, Weis und Zahn, zu Punkt 1a folgende

Entscheidung

getroffen:
Für Abschleifen von Eisen und Eisenfuturaufschlägen hat die Firma Carl Franke, Ehrenfriedersdorf, einen Akkordlohn von 55 Pfg. für 10 Paar zu bezahlen.

Zustand und Gründe:

Die Firma Carl Franke hat bisher in ihrem Lohn tarif für Schmirgelmontage eine Position: Eisenaufschlägen gleich Nr. 5,50 für 100 Paar, das ist also 55 Pfg. für 10 Paar. In diesem Akkordlohn war das Einschlagen der Eisenfuturaufschlägen. Die Materialien für die Abfälle, im Besonderen das Eisenfuturaufschlag, wurden dem Beschäftigten oft so wenig passend geliefert, daß sie erst nach der Zurückführung der Abfälle, ehe sie aufgeschlagen werden konnten. Diese Zurückführung der Abfälle früher die Arbeiter, welche das Aufschlagen besorgen. Dann ließ die Firma diese Zurückführung der Abfälle besonders vornehmen, so daß die Arbeiter, welche das Aufschlagen ausführen, mit dem Zurückführen nichts mehr zu tun haben. Die Firma Carl Franke legt nun den Akkordlohn für das Eisen- und Eisenfuturaufschlägen herab. Sie stellt denselben in zwei Positionen, nämlich Eisenaufschlägen ohne Eisenfuturaufschlägen 2,50 M. Eisenfuturaufschlägen 1,80 M. dies ergibt also für beide Tätigkeiten 4,30 M. für 100 Paar, oder 43 Pfg. für 10 Paar.

Der Lohn ist mithin gegen früher um 12 Pfg. herabgesetzt. Der Arbeiterschuß hat dieser Herabsetzung nicht zugestimmt.

Die Herabsetzung des Lohnes für Abschleifen und Eisenfuturaufschlägen findet keine zureichende Begründung darin, daß die Herrichtung der Zutatens nicht mehr durch die Arbeiter, welche diese Teile verarbeiten, sondern an anderer Stelle im Betriebe vorgenommen wird.

Die Herabsetzung des Lohnes ist eigentlich Aufgabe des Beschäftigten. Wenn die beklagte Firma, um Streitigkeiten mit dem Amt zu vermeiden, es vorzieht, anstatt taubeloses Material zu fordern, die mangelhaften Zutatens selbst passend herzurichten, so ist das ihre Angelegenheit; sie kann jedoch den Arbeitern, welche diese Herrichtungsarbeiten früher nebenbei mit ausgeführt haben, keine Abzüge auf den Akkordlohn machen, wenn sie diese Nebenarbeiten, die eigentlich dem Beschäftigten obliegen, durch Maschinen oder andere Arbeiter selbst herstellen läßt.

Ein Akkordlohn von 55 Pfg. für Abschleifen und Eisenfuturaufschlägen an 10 Paaren ist als angemessen zu erachten, und wird nachfolgend in diesen Betrieben gezahlt.

Zu Punkt 1b und 1c der Klage ist von den Parteien ein Vergleichsvorschlag der Schlichtungskommission angenommen und folgender Vergleich abgeschlossen worden:

Die Firma Carl Franke legt den Lohn für Abschleifen und Bodenarbeiten wegen Mangels an bestimmten Materialien und damit verbundener Wenigerarbeit nicht, wie sie beabsichtigte, von 13 Pfg. auf 4 1/2 Pfg., sondern lediglich auf 10 Pfg. herab, desgleichen denjenigen für Abschleifen von Eisen und Kupfer, wobei das Eisen maßf. nicht von 10 Pfg. auf 6 1/2 Pfg., sondern lediglich auf 8 1/2 Pfg. für 10 Paar herab. Die Differenz zwischen der tatsächlich vorgenommenen Kürzung und dem durch den Vergleich festgestellten Betrage wird von der Firma Carl Franke, ebenso wie für das Abschleifen von Eisen und Kupfer den Arbeitern nachbezahlt werden.

Die durch die Herabsetzung der Löhne zu 1b und 1c erzielten Ersparnisse von 4 1/2 Pfg. auf 10 Paar werden im Einvernehmen mit der Arbeiterschaft von der Firma Carl Franke künftig auf verhältnismäßig gering bezahlte Arbeiten zugebilligt werden.

Zu Punkt 2 der Klage ist vom Beklagten anerkannt worden, daß der Ueberstundenzuschlag, 50 Pfg. für Sonntagsarbeit, am 21. 11. 1917, zu zahlen ist.

Zu Punkt 3 der Klage nahmen die Parteien folgenden Vergleichsvorschlag der Schlichtungskommission an:

Über eine allgemeine Durchsicht des Stücklohntarifs wird die Firma Carl Franke mit ihrer Arbeiterschaft sich zu verständigen suchen.

Kausfertigt: Dresden, 14. Dezember 1917.

Der Vorsitzende der Schlichtungskommission des Reichslohntarifs für Militär-Schuhwerk
Bezirk VII, Dresden
Dr. Schönemann.

80 Jahre

alt ist unser alter Freund und Kollege S. Clebert am 20. Dezember geworden. Er hat vereint sich an der Schwelle des 81. Lebensjahres unser Wunsch mit denen der gesamten Kollegenschaft, die unsern alten Baudegen unsere herzlichsten Gratulationen darbringen.

In den Stürmen des Lebens hat unser Jubilar weder seinen Mann gehalten, und selbst heute noch nimmt er regen Anteil an der Bewegung.

Möge ein gütiges Geschick ihm seinen Lebensabend heiter und fr. gestalten, das ist gewiß der Wunsch der ganzen Kollegenschaft.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 31. Dez. bis 6. Januar der 1. Wochenbeitrag fällig ist.

Der Jahrestag der H. G. wurde auf deren Antrag die Genehmigung erteilt, vom 1. Januar 1918 ab in allen Klassen (bisher nur in der 2. und 3. Klasse) eine Extrasteuer von 5 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Die Mitglieder dieser Jahrestag machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Extrasteuer die Folgen des § 8 a. nach sich zieht.

Rürnberg, den 29. Dezember 1917.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Zeitzg. Am Montag, den 7. Januar, abends 8 Uhr, Generalversammlung im Volkshaus, Zeitzerstraße 22.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands

(Reinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg)

Abrechnung vom 3. Quartal 1917.

Einnahmen:		
Kassenbestand der Hauptkasse	am 30. Juni 1917	1864,11 M.
Kassenbestand in d. Zapfstellen	am 30. Juni 1917	19065,50
Zinsen vom belegten Kapital		6773,75 M.
Eintrittsgeld von 20 Mitglied. der A-Klasse		26,75
Beiträge der I. Klasse A		156,60 M.
II.	1885,50	
III.	6675,90	
IV.	10778,50	
V.	7849,50	
VI.	9961,—	87307,—
Eintrittsgeld von 14 Mitglied. der B-Klasse		18,25
Beiträge der I. Klasse B		11228,15 M.
II.		12473,90
Erfolgleistungen dritter und zurückgezahltes Krankengeld		716,76
Sonnige Einnahmen		41,14
Zurückgezogene Sparschneidungen		18500,—
Summa		102515,81 M.

Ausgaben:		
Ärztliche Behandlung		6149,32 M.
Arznei- und sonstige Heilmittel		4261,86
Krankengeld I. Klasse A		84,80 M.
II.	959,90	
III.	6020,33	
IV.	5963,75	
V.	4617,70	
VI.	6695,28	23220,36

An die Angehörigen nach § 13 Absatz 1 der Satzung (Hausgeld)

		330,24
Aur- und Verpflegungsgeld an Krankenanstalten für Mitglieder der A-Klasse		2323,90
Sterbegelder II. Klasse A	80,— M.	
III.	350,—	
IV.	425,—	
V.	700,—	
VI.	600,—	2185,—

Sterbegelder für die Frauen der A-Klasse	540,—	
Sterbegelder für die Kinder der A-Klasse unter 1 Jahr		
Sterbegelder für die Kinder der A-Klasse vom 1. bis 15. Lebensjahr	80,—	
Wochenhilfe	819,—	
Krankengeld I. Klasse B	18737,41 M.	
II.	18788,90	37526,31
Sterbegeld I.	730,— M.	
II.	580,—	1310,—
Sterbegeld für die Frauen der B-Klasse	600,—	
Sterbegeld für die Kinder der B-Klasse unter 1 Jahr		
Sterbegeld für die Kinder der B-Klasse vom 1. bis 15. Lebensjahr	80,—	
Zurückgezahltes Eintrittsgeld und Beiträge	27,24	
Verwaltungskosten a) persönliche	7357,28	
b) sächliche	1260,44	
Kassenbestand der Hauptkasse am 30. September 1917	2710,13 M.	
Kassenbestand in d. Zapfstellen am 30. September 1917	21628,94	24339,07
Summa	102515,81	

Abschlag:

Netto-Einnahmen	78586,70 M.
Netto-Ausgaben	78181,24
Mehr-Einnahme	404,46 M.
Der Reservefonds betrag:	
a) Hypotheken	374500,— M.
b) Kriegeranleihen	590650,—
c) Sparsassen	9839,95
Summa	443899,85 M.
Zapfstellen bestanden 213. Mitglieder	7702
Davon in der A-Klasse	4065
B-Klasse	3637

Revidiert und für richtig befunden:

L. Vetter. S. Ruge. P. Watzke.

Hamburg, den 12. Dezember 1917.

D. Ebel, Hauptkassier.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen über Schuhmacherwerkzeuge) werden erschienen. — Versand gratis und franco. — E. Wöglé, Berlin, Löttingerstraße 83.

Die Arterienverkalkung

und Schlaganfall, Nerven, Verhärtung und Verengung der Arterien, Wertvolle Ratsschläge und die Vorbeugung. Preis nur 1,80 per Nachnahme. (Hing. Hubrich, Verlag, Berlin-Görlitz)

Handstanzmesse

Größe I 8,00 M. — II 7,50 M. — III 6,50 M. Fernruf 590 Amt Ostlitz.

Theo Dreuer, Merseburg d. Saale

Metallsohlenschoner

hat größere Posten abzugeben Marmorwerk Fürstenberg, Grünhain

Gohlenschoner

in großen Posten abzugeben Schader, Berlin, Luthertstr. 52,

Holzsohlen

zum Annageln der Schäfte

27—30 Ml.	1.25
31—35	1.45
36—39	1.65
40—47	1.85

Jedes Quantum sofort lieferbar jedoch nicht unter 12 Paar abzugeben, per Nachnahme.

Leopold Felbuschewi Offenbach a. M. :: Biebererstraße

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Im Zeichen des Sozialismus.

Mehr als hundert Jahre sind verlossen, seit in dem nitelich der großen Revolution Frauen ihre Hände schwe- lich ineinandergelegt haben. Die Vereinigung sollte ihre rste sein. Und deren bedurften sie, die einzeln schwach en. Sollten sie nicht eine neue gesellschaftliche Welt ften lassen, die oben in härteren Kämpfen aus einem as von Gegensätzen der Interessen und Meinungen zwi- en den Menschen emporzu steigen begann?

Diese Welt war noch unferig, so meinten die Frauen, e konnte vollkommen werden, ja sie mußte vollkommen en, wenn nur ihr wahres Wesen zum Durchbruch kam. as lag unerfänglich, unzerbrechlich in der Natur der irdischen selbst beschaffen: es war das mit ihnen geborene auf Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Vernunft und echtigkeit erhoben es zum obersten Gesetz, das die Bezieh- ungen der Menschen untereinander, also die gesellschaftlichen richtungen regieren mußte.

Die große französische Revolution war am Werke, das ch der Vernunft und Gerechtigkeit aufzurichten. Sie hatte adt des Gottesglaubens, des Auels, der Geistlich- durch Kustände erschüttert, die vertriebenen Korredite ur Schände mit popieren Erlassen befreit und, wenn nicht anders ging, mit der Guillotine. Die Standesunter- e waren vor der Erklärung der Menschen- und Bürger- e in den Staub gesunken. Nun blieb nur noch ein gesell- schaftlicher Unterschied zwischen den Menschen zu vernichten ig: der Gegensatz zwischen des Mannes Vorrecht und des ives Rechtfertigung. Das Recht der menschlichen Natur ste auch über ihn triumphieren; das Geschlecht durfte länger eine Schranke sein, vor der Freiheit, Gleichheit, ichtigkeit halt machten. Die Gleichberechtigung der uren war die Krönung des neuen Vernunft- und Rechts- tes.

Unter den Männern selbst fehlte es im Zeitalter der irdischen Revolution nicht an berühmten Denkern, die eiert durch altersgraues Vorurteil und verdeckte Selbst- den Weg dieser logischen Schlussfolgerungen bis zu Ende ren. Nicht bloß in Frankreich, auch in den Vereinigten erten, in England und Deutschland erhoben sie ihre ume in flammender Entrüstung gegen die Unterdrückung e Rechtfertigung der Frau, gegen das Unrecht und die Un- nst, dieser letzten Form der Sklaverei. Ihre Worte eden allerwärts Frauen, rüsteten Frauen, die mit schar- em Verstand und glühvoller Seele darum gerungen haben, ionalen und rechtlichen Fesseln ihres Geschlechts zu lösen amit das Reich der Vernunft zu vollenden. Und weit er die Grenzen ihrer Zeit hinaus ist dieses vom Werte er Vorkämpfer und Wortkämpferinnen befreiten Weibstums mbig geblieben.

Denn wie unvollständig und verworren diese Bahnbre- uren auch in ihren Tagen diese gesellschaftlichen Verhält- e leben mußten, in einem hatte sich ihr Bild nicht ge- igt: die erträumte neue gesellschaftliche Welt der Vernunft e des Rechtes trug wirklich die Emanzipation des weib- ichen Geschlechts in ihrem Schoße. Was war sie verwirklicht ivers als der bürgerliche Rechtsstaat, dessen die Bourgeoisie urkte, damit sie die Tore weit für den Siegeszug des Ra- ionalismus zu öffnen vermochte? Der mittelalterlichen Bin- ngen selbst, dehnte er seine Herrschaft über den Menschen e und machte sie so vollständig wie möglich. „An die alle der zahllosen verdrieten und wohlverwobenen Frei- ten setzte er die eine gewissenlose Handelsfreiheit“, die im unde auf dem Wege zu dem einen großen Schacher be- igt: dem Kauf und Verkauf der Arbeitskraft. Zwang als elbst mastiert, Warenhandel, der zum modernisierten ischenhandel wird. Die Arbeitskraft kann nicht vom ischen getrennt und auf sich allein gezogen werden. Mit verkauf der Proletarier sich selbst, sein Weib und seine nder in die Sklaverei.“

Je reicher, kräftiger sich die „Vernunft“ der kapitalistischen irtschaft entfalte, in um so größeren Scharen ward auch ird Frau Gegenstand dieses einen großen Handels und zu- lich „freie“ Händlerin mit ihrer Arbeitskraft, mit sich selbst. Millionen erscheint sie heute auf dem Arbeitsmarkt; das iven von Frauenhänden, das Sorgen von Frauenhirnen igt alle Güter und Werte schaffen, die das Leben erhalten, in Glang und Tiefe verteilen. Unauszählbar und in stel- ndem Maße erfüllt sich, was die ersten Vorkämpferinnen ird Freunde des Frauenrechts gebelcht haben. Es ist der chein gerührt, als ob das Weib seinen Unterhalt und seinen ildtreis nur im Schatten des Mannes und dank seiner beit finden könnte. Berufstätig steht es mitten in der ge- ellschaftlichen Produktion, die ohne sein Schaffen undenbar ird. In Industrie und Handwerkschaft, in Handel und Ver- e öffnen sich der Frau immer neue größere Erwerbsgebiete. irden höheren Berufen erzwinge sie sich den Zutritt zu den ichtigsten, indem auf denen zu wirken früher das Vorrecht e Mannes war. Und nun, da sie auf der selbstgegründeten irden Erde ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit von ann und Familie steht, beginnt die weitere, die wichtigste irdung der Bahnbrecher für volles Weibrecht Leben e Geschlecht zu gewinnen, ihr „Engel“.

Das Frauenrecht hat seinen Siegeslauf durch die Kulturwelt angetreten. Wir brauchen heute nicht mehr in die australischen Kolonialländer Großbritanniens zu reisen, um der Frau als Wählerin und Gewählter in Parlamenten und Gemeindevertretungen zu begegnen. In der nordamerika- nischen Union ist das Frauenwahlrecht zur Gesetzgebung seit 1867 nach und nach in 10 Bundesstaaten eingeführt worden, es besteht für eine wachsende Zahl von kommunalen Ver- waltungsgörperlichkeiten. Es hat sich auf dem einen oder an- deren Gebiet in Finnland, Schweden und Dänemark einge- bürgert. In Norwegen ist die Frau in der Gemeinde und im Staate gleichberechtigt geworden, und in England hat nur der Parteieigeninn der Liberalen verhindert, daß den seit 40 Jahren erprobten kommunalen Frauenwahlrechten in vie- len Tagen die politische Emanzipation des weiblichen Ge- schlechts gefolgt ist. Heute ist es nicht mehr weisliegende, süße Prophezeiung, heute ist es tödliche Sicherheit, daß es nur noch eine Frage der Zeit ist, daß in allen Kulturländern das Weib erhobenem Hauptes als politische Vollbürgerin neben dem Manne steht, nicht mehr sein Müdel im öffent- lichen Leben, sondern seine Gleichgeordnete und Gehilfin.

Denn heute sind es nicht mehr die ersten Zwölf, die mit feurigen Zungen von der politischen Gleichberechtigung der Frau reden. Auch die Hunderte und Tausende der kleinen Gemeinden sind längst überholt. Es sind Millionen, die wissen, wollen und kämpfen. Von den Skorpionen äußerer und innerer Lebensnöte getrieben, erscheinen Frauenmassen ihr Recht fordernd vor den Parlamenten, ihre schweifen- harten Hände und verhärmten Gesichter als Urkunden ihres arbeitsreichen Daseins gegen den Rechtsittel für ihr Be- gehen. Zwar stößt dieses noch auf den härtesten Widerstand gerade in den Ländern, wo — wie im Deutschen Reiche — die Entwicklung der Dinge und der Willen der Frauen am reif- sten für die Reform sind. Indessen steht hier die Rechtsver- weigerung in der Hauptsache und in Wirklichkeit auf einem anderen Blatte als dem, wo einst im Namen Gottes, der Natur und Moral die grundsätzliche Gegnerschaft wider die politische Gleichberechtigung des Weibes mit feierlichen Eiden beschworen wurde. Und dieses Blatt trägt in festen, großen ügen die Worte: Kein Recht für die arbeitenden, ausgebeu- teten Massen!

So ist das Ziel erreicht oder doch in greifbare Nähe ge- rückt, das vor mehr als hundert Jahren denen leuchtend winkte, die die Gleichwertung und Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts verkündeten. Aber ist damit tatsächlich ihr letztes und höchstes Ideal verwirklicht? Nein! Denn das war voll erfüllte, harmonische Menschlichkeit auch für das Weib, die Mutter. Was ist's mit diesem herrlichen Ideal nun, da bürgerliche Natur und Vernunft zu ihrem Rechte gekommen sind? Befragen wir die arbeitenden Frauen in den Ländern, wo das Wahlrecht kein Vorrecht des Mannes ist! Forschen wir dort nach, wo der Arbeiter nicht mehr durch Standes- und Besitzunterschiede im Genuß vollen Bürgerrechts be- schränkt wird! Männer und Frauen zeigen trotz der Tugenden, die die Herrschaft der „einen gewissenlosen Handels- freiheit“, die der große Menschenhandel der kapitalistischen Ausbeutung dem Leib und der Seele auch der Vollbürger schlägt. Das Weib, das dank seiner produktiven Arbeit in der Gesellschaft der Abhängigkeit vom Manne entgeht, wird die Beute des Kapitalisten. Der unvernünftige Handel mit ihrer Arbeitskraft bringt sie in neue Knechtschaft, und Knechtschaft besagt Verkümmern, ja Vernichtung. „Nicht können ist's das ihr verflücht, nein, warmes Menschenleben!“ Nicht das, was einer Proletarierin, das was d er Proletarierin ist es, das die bürgerliche Ordnung im „Weib vom Hemde“ anlag.

Die Frauen und Männer, die an der Wende von der feudalen zur kapitalistischen Wirtschaft Sturm wider die Rechts- losigkeit des weiblichen Geschlechts liefen, haben diesen Zu- sammenhang der Dinge nicht, der ihrer logischsten Bedant- gänge spottete und ihre teuersten Hoffnungen zertrat. Sie achteten nicht, daß ein und die nämliche Macht im Widerspiel ihre Träume vom gleichberechtigten und freien Weibe rief und doch nicht reifen ließ. So konnten, so mußten sie den Frauen einschärfen: Das Vorrecht des Mannes, das ist d er Feind! An diesem Punkte ist es, wo sich von ihren Wegen die unferen scheidn müssen, gerade um deswegen, weil uns die Freiheit, das Recht des Weibes nicht minder heilig ist als ihnen. Nur in der Sonne der Freiheit können die Mit- ter von Geschlechtern erblühen, die über uns hinauswachsen. Vlegt so die Gleichberechtigung unseres Geschlechts nicht auf dem Wege zur höheren Vollendung der ganzen Menschheit, ist sie nicht eine Stufe für das Emporstreigen von Weib und Mann?

Was den träumenden Philosophen und revolutionären Kämpfern verborgen blieb, das ist den proletarischen Frauen offenbar geworden. Sie haben die Wirklichkeit der Dinge in den Gefässen des bürgerlichen Rechtsstaates kennen ge- lernt. Der Kapitalismus ist in ihnen in die Marnejahre gekommen, er hat in der Eier je ner Ausbeutung alle Hülsen abgeworfen, und Lebenserfahrung hat den Wif der proletar- ischen Frau für sein Wesen geklärt. Und je inbrünstiger ihre Sehnsucht nach voller Menschlichkeit empordobert, um

so leidenschaftlicher wird ihr Ruf: Der Kapitalismus ist der Feind! Der Feind für Weib und Mann.

Doch siehe! Wenn die Proletarierin sich aufrichtet, um zum Schlag gegen den Feind auszuholen, so empfindet sie die rechtlichen Fesseln, die sie als Weib noch trägt. Ketten umfassen Fuß und Arm, so daß sie nicht rüstig mit dem Manne ausstreiten, nicht wie dieser zu kämpfen vermag. Für ihr Menschentum gegen den Kapitalismus ringend, wird ihr klar: die Rechtfertigung der Frau ist ein Feind. Ein Feind für das Weib und auch für den Mann! Räht sie nicht die Kraft seiner Kampfesgenossen? Ueberwinden wir diesen Feind!

Das ist der Ruf, der am sozialistischen Frauentag erklingt. Ein Gelübnis der Genossinnen, der erwachten Proletarierinnen aller Länder, die eins sind in dem gleichen Ziel. Ein Eidschwur der werttätigen Männer, die wissen, daß auch dieser Kampf der ihre ist. Dankbar wollen wir uns derer erinnern, die für ihn lange vor uns Waffen geschmiedet haben. Und wenn wir, diese Waffen kritisch prüfend, uns der Erkenntnisse freuen dürfen, an denen wir jener himmel- stürmenden Vorhut im Kampfe überlegen sind, so sei es un- sere Sorge, daß wir ihr an Kühnheit, Selbstvertrauen und befehlter Hingabe nicht nachsehen. Wir bedürfen dieser Kampfestugenden, denn heute steht unser Ringen im Zeichen der sozialen Revolution, heute geht es auch in ihm um das Ganze: Um den Sozialismus, der Menschenrecht ist!

Helbinnen des Alltags.

Eine alte Beschwerde der Frauen und Töchter gegen- über dem männlichen Geschlecht richtet sich gegen die Ge- ringerschätzung ihrer hauswirtschaftlichen Arbeit. Weib ste nicht direkt Geld einbringt, im Gegenteil mit Geldausgaben verbunden ist, findet sie nicht die verdiente Würdigung und Anerkennung des Mannes.

Es mag in der Tat viele Männer geben, die sich gegen- über der hauswirtschaftlichen Arbeit der Frauen so einachs- los verhalten; aber das in sehr vielen Fällen vorhandene bescheidene proletarische Familienglied bekundet doch gegen- seitiges Verständnis von Mann und Frau, gegenseitige stills oder ausdrückliche Anerkennung der Pflichterfüllung und nützliche Gemeinschaftsarbeit.

Als eine unerlässliche Pflicht erscheint die männliche An- erkennung der Hausfrauenarbeit in allen Fällen, in denen die Frau tagsüber wie der Mann der Erwerbsarbeit nach- geht, wie der Mann Geld verdient und in den über die kapita- listische Fronarbeit verbleibenden wenigen freien Stunden die Hausarbeit verrichtet: locht, wäscht, aufräumt, füttert, Kinder pflegt und erzieht, Weib und Gattin sein muß. Eine Arbeiterfrau und Mutter sollte nicht genötigt sein, der Lohn- arbeit nachzugehen, denn so hat sie die Pflichten dreier Be- rufe auszuüben und unter dieser Last von Arbeit brechen viele Proletarierfrauen schon in frischem Alter gesundheitlich zusammen. Das sind die Helbinnen des Alltags, die sich nutzlos dem unerlässlich profitwütigen Kapital opfern und von diesem dafür nicht Dank und Anerkennung, sondern nur Gleichgültigkeit und nicht selten hochmütige Verachtung ernen.

Der verheiratete Arbeiter sollte so viel verdienen, als zur anständigen Erhaltung einer Familie erforderlich ist, und wenn er nicht so viel Lohn verdient, so liegt Raubbau an der Arbeits- und Lebenskraft des Lohnarbeitenden Selbstes vor, der nicht scharf genug verdammt werden kann. Das schärfste Verdammungsurteil allein bringt aber noch keine Besserung, es muß tatkräftig gegriffen, das Unrecht besei- tigt und es müssen bessere Zustände geschaffen werden. Das Mittel dazu ist die Organisation, ist für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Schuh- und Lederindustrie der Schweizerische Arbeiterverband, dem niemand von ihnen fernbleiben sollte. Organisation ist Macht, und die Organisation wird auch zur Erhöhung und Beglückung der leidenden proletar- ischen Helbinnen des Alltags die schönen Dichterworte Heine- rich Heines zur Wahrheit machen:

Es wäscht hiniiden Brot genug
Für alle Menschenkinder;
Und Rosen und Myrten und Schönheit und Lust
Und Zuckererbsen nicht minder.
Es sollen und können alle Menschen glücklich sein!

Hausflavinnen. *)

Es gibt ein Gesetz, das vorschreibt, daß die Arbeitsszeit für Arbeiter und Arbeiterinnen höchstens elf Stunden im Tag betragen darf. ... ein Unternehmer länger arbeiten lassen, so muß er um die Bewilligung bei der Gewerbe-

*) Aus der Prokludate: Ein Beitrag zur Lage des Dienstmädchens. Von Adelheid Dopp. Wien 1912. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI., Bumpendorferplatz 18.

